

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Gemeinde
Hemmingstedt

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Gemeinde Hemmingstedt
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	01051048
Vollständiger Name der Behörde:	Amt Kirchspielslandgemeinde Heider Umland
Straße:	Kirchspielsweg
Hausnummer:	6
PLZ:	25746
Ort:	Heide
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>):	daniela.milde@amt-heider-umland.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>):	www.amt-heider-umland.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird²

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Gemeinde Hemmingstedt liegt im Kreis Dithmarschen. In Hemmingstedt leben ca. 3.000 Einwohner auf 1.603 ha. Die Gemeinde Hemmingstedt liegt zwischen den Städten Heide und Meldorf an der Bundesstraße 5 und der BAB 23. Die Gemeinde ist ländlich und industriell geprägt.

1.3 Rechtlicher Hintergrund³

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan verwendet und welche?

freiwillige Angabe der Gemeinde:

Es werden keine zusätzlichen Werte im Aktionsplan verwendet.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

55 dB(A) L_{DEN} von Hauptverkehrsstraßen:	310
50 dB(A) L_{Night} von Hauptverkehrsstraßen:	210

Link zu den Lärmkarten: www.laerm.schleswig-holstein.de

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind⁵

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Im Gebiet der Gemeinde Hemmingstedt sind aufgrund der Lärmkartierung 2022 Lärmbelastungen im folgenden Umfang festzustellen:

Hierbei handelt es sich um den kartierten Bereich der Bundesstraße 5 (Meldorfer Straße) sowie der BAB 23 im gemeindlichen Gebiet. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde sind die Flächen als Mischgebiet sowie Gewerbegebiet dargestellt.

- Es sind 310 Menschen ganztägig Belastungen und Belästigungen ausgesetzt.
- Die geschätzte Zahl der Fälle starker Belästigung beträgt 55.
- Die geschätzte Zahl der Fälle starker Schlafstörung beträgt 14.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen⁶

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Im Gebiet der Gemeinde Hemmingstedt bestehen Lärmprobleme aufgrund der Verkehrsbelastung durch die Bundesstraße 5 und BAB 23.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁷

freiwillige Angaben der Gemeinde:

...

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung⁸

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁹	Erläuterungen (Wo, Was)
1.
2.
3.

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Im Gebiet der Gemeinde Hemmingstedt wurden bislang keine lärm mindernden Maßnahmen umgesetzt. Da es sich um eine Bundesstraße handelt, ist der Baulastträger der Verkehrsanlage der

Bund, vertreten durch den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr des Landes S.-H., Standort Itzehoe.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Ifd. Nr.	Maßnahmenart ⁹	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens ¹² (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] ¹¹ (freiwillige Angabe)
1.
2.
3.
...				

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Erläuterungen des erwarteten Nutzens¹³

pflichtige Angaben der Gemeinde:

In Bezug auf das gesamte Gemeindegebiet wurden keine relevanten Lärmbelastungen auf Grundlage der Lärmkartierung 2022 festgestellt, so dass keine Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre geplant sind.

Im Gebiet der Gemeinde Hemmingstedt wurden bislang keine lärmindernden Maßnahmen umgesetzt. Da es sich um eine Bundesstraße handelt, ist der Baulastträger der Verkehrsanlage der Bund, vertreten durch den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr des Landes S.-H., Standort Itzehoe.

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des Landes S.-H. hat die Bundesstraße 5 in die Prioritätenliste der zu überprüfenden Bundesstraßen hinsichtlich der Möglichkeit auf Lärmsanierungsmaßnahmen aufgenommen. Diese Überprüfung wird aber erst langfristig erfolgen können, weil eine Vielzahl von Maßnahmen zu berechnen und abzuwickeln sind.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm¹⁴

Gibt es eine langfristige Strategie?

JA

Gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sind bei der Bauleitplanung insbesondere auch die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Belange des Umweltschutzes und damit auch der Schutz vor Umgebungslärm zu berücksichtigen.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete¹⁵

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Besondere ruhige Gebiete, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, werden nicht festgesetzt.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert¹⁸

pflichtige Angaben der Gemeinde:

entfällt

3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert^{15.19. 20}

pflichtige Angaben der Gemeinde

entfällt

3.7 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Fluglärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert¹⁷

pflichtige Angaben der Gemeinde:

entfällt

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit²¹

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung²²

Auslegung des Entwurfs vom 14.03.2024 bis 16.04.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung²³

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am 12.02.2024 sowie öffentliche Auslegung des Entwurfs vom 14.03.2024 bis 16.04.2024

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben²⁴

freiwillige Angaben der Gemeinde:

...

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

...

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁵

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

JA

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

JA

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden der Gemeindevertretung mitgeteilt und abgewogen.

4.5 Dokumentation²⁶

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Während der Auslegung und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, vom 14.03.2024 bis zum 30.04.2024 konnten Einwendungen gegen die Aufstellung des Aktionsplanes abgegeben werden. Eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist im gleichen Zeitraum erfolgt. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Hinweise, Anregungen und Bedenken eingegangen. Die Hinweise der Träger öffentlicher Belange wurden zur Kenntnis genommen und in den Lärmaktionsplan aufgenommen.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

freiwillige Angaben der Gemeinde:

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)

freiwillige Angaben der Gemeinde:

keine

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen²⁷

freiwillige Angaben der Gemeinde:

keine

6. Evaluierung des Aktionsplans²⁸

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

JA

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁹

freiwillige Angaben der Gemeinde:

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

JA

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans^{26, 30}

freiwillige Angaben der Gemeinde:

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft ³¹

am: 18.06.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans³²

freiwillige Angaben der Gemeinde

zum: ...

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet³³

pflichtige Angaben der Gemeinde:

www.laerm.schleswig-holstein.de

www.amt-heider-umland.de

Hemmingstedt, den 18.06.2024



Hartmut Busdorf, Bürgermeister

Anhang I: Maßnahmenart Straßenverkehr

Hinweis: Bei den angegebenen Maßnahmenarten handelt es sich um eine exemplarische, nicht abschließende Auflistung möglicher Maßnahmen. Die Angaben berücksichtigen die europäischen Vorgaben zur Datenberichterstattung, so dass ggf. auch übergeordnete Maßnahmen aufgeführt sind, die auf Ebene der Gemeinden nicht umgesetzt werden können.

Maßnahmen an der Quelle

Änderung des Emissionspegels

- Maßnahmen am Straßenbelag
- Lärmarme Reifen
- Leise Motoren
- Maßnahmen an der Auspuffanlage
- Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten

Zeitliche Beschränkungen

- Zeitliche Beschränkung für LKW
- Zeitliche Beschränkung für PKW

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung

- Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung
- Kreisverkehre und Kreuzungen
- Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
- Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen

Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen

- Stärkung öffentlichen Verkehrs
- Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger
- Intelligente Mobilität
- Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren
- Fahrverbote und Umleitungen für LKW
- Fahrverbote und Umleitungen für PKW
- Parkraumbewirtschaftung
- City-Maut

Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Lärmschutzwände

- Lärmschutzwände / -wälle und Instandhaltung
- Grüne Lärmschutzwände / -wälle und Instandhaltung

Schalldämmung an Gebäuden

- Schallschutzfenster
- Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung

Städtebauliche Planung

Flächennutzungsplanung

- Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung
- Lärmreduzierung für sensible Gebiete
- Abstandsflächen/Pufferzonen

Lärmschutzbereiche

- Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten
- Verfügbarkeit von Grünflächen
- Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes

Änderung der Infrastruktur

Neue Infrastruktur

- Neubau von Umgehungstraßen oder -brücken
- Neubau von Tunneln

Sperrung von Verkehrsanlagen

- Sperrung von Straßen (z.B. zeitweise für LKW)

Bürgerschaftlicher Dialog

Kommunikation

- Vermittlung von Informationen
- Beschwerdemanagement

Maßnahmen zur Verhaltensänderung

- Förderung der lärmarmen Mobilität
- Förderung des öffentlichen Verkehrs
- Förderung von Carsharing
- Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten

Anhang II: Maßnahmenart Schienenverkehr

Maßnahmen an der Quelle

Hinweis: Bei den angegebenen Maßnahmenarten handelt es sich um eine exemplarische, nicht abschließende Auflistung möglicher Maßnahmen. Die Angaben berücksichtigen die europäischen Vorgaben zur Datenberichterstattung, so dass ggf. auch übergeordnete Maßnahmen aufgeführt sind, die durch auf Ebene der Gemeinden nicht umgesetzt werden können.

Änderung des Emissionspegels

- Maßnahmen am Gleis
- Umrüstung von Rädern oder Radkomponenten
- Geräuscharme Bremsen
- Geräuscharme Motoren
- Erneuerung des Fuhrparks

Zeitliche Beschränkungen

- Zeitliche Beschränkung für den Güterverkehr
- Zeitliche Beschränkung für den Personenverkehr

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung

- Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Signalsteuerung
- Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen für Schienenverkehr

Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen

- Veränderung/Reduzierung der Gleisanlagen
- Trassenpreise
- Fahrverbote und Umleitung von Güterverkehren
- Fahrverbote und Umleitung von Personenverkehren

Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg

Lärmschutzwände

- Lärmschutzwände und Instandhaltung

- Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung

Schalldämmung an Gebäuden

- Schallschutzfenster
- Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung

Städtebauliche Planung

Flächennutzungsplanung

- Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung
- Lärmreduzierung für sensible Gebiete
- Abstandsflächen/Pufferzonen

Lärmschutzbereiche

- Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten
- Verfügbarkeit von Grünflächen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Klanglandschaft

Änderung der Infrastruktur

Neue Infrastruktur

- Neubau von Strecken
- Neue Eisenbahnumfahrung/neues Brückenbauwerk
- Neubau von Tunneln

Sperrung von Verkehrsanlagen

- Stilllegung einer Schienenstrecke
- Stilllegung eines Bahnhofs

Bürgerschaftlicher Dialog

Kommunikation

- Vermittlung von Informationen
- Beschwerdemanagement

Maßnahmen zur Verhaltensänderung

- Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten
- Förderung anderer Verkehrsträger